

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

19.11.2018

Beratung:

27. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich der Straße Blasebusch, östlich Frachtweg", hier: Aufstellungsbeschluss

Gemäß des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen mit Stand vom 24.10.2016, sind die Flächen Nr. 2, 3 und 4, gelegen südlich der Pötrauer Straße, westlich der Straße Blasebusch und östlich des Frachtweges, als Potenzialflächen für eine weitere wohnbauliche Entwicklung vorgesehen.

Für die Fläche 2 des Ortsentwicklungskonzeptes, südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges liegt bereits ein städtebaulicher Entwurf für eine weitere wohnbauliche Entwicklung vor. Diese wurde bereits in vergangenen Sitzungen des Bau-, Wege- und Umweltausschuss sowie der Gemeindevertretung vorgestellt. Hierzu soll nun der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ gefasst werden. Weiterhin ist hierzu die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen erforderlich. Dies soll mit der Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Um langfristig die Entwicklungsziele für eine weitere Wohnbebauung der Gemeinde zu sichern, sollten bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Flächen 2, 3 und 4 des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes überplant werden. Dies wird unter anderem auch damit begründet, dass die genannten Flächen im Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum 3 als Eignungsflächen für den Abbau naturnaher Rohstoffe (Kiesabbau) dargestellt sind.

Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche sowie für einen Teilbereich die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Einzelhandelsversorgung. Weiterhin soll für einen Teilbereich die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich der Straße Blasebusch und östlich des Frachtweges“ die 27. Änderung aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Darstellung einer Wohnbaufläche sowie für einen Teilbereich die Darstellung einer Sonderbaufläche für den Einzelhandel und Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: